



Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung
J. Trautner

Johann-Strauß-Straße 22
D-70794 Filderstadt
Telefon: +49 (0) 71 58 / 21 64
Fax: +49 (0) 71 58 / 6 53 13
E-Mail: info@tieroekologie.de
Internet: www.tieroekologie.de

Geplanter Baumarkt Sinsheim Ottental - Bericht zu naturschutzrechtlichen und -fachlichen Belangen des Artenschutzes

Oktober 2007

Im Auftrag des Büros Schmid | Treiber | Partner, Leonberg

Bearbeitet von Jörg RIETZE (Dipl.-Biol.)

unter Mitarbeit von Johannes MAYER (Dipl.-Geogr.), Gabriel HERMANN (Dipl.-Ing. Umweltsicherung) und Michael BRÄUNICKE (Dipl.-Biol.)

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Hornbach Baumarkt AG plant im Bereich des B-Planes „Sinsheim Ottental“ nördlich der A 5 und östlich der B 292 Dührener Straße einen neuen Baumarkt auf einer Freifläche von rund 5,4 ha Größe. Ein Vorentwurf des Architektenbüros Krassler - Reiter + Partner sieht dabei die Überbauung derzeit landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie einer Gehölzreihe und von Teilen eines jüngeren Feldgehölzes vor.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens muss eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorgelegt werden, in der Aussagen zu evtl. Eingriffen in das Schutzgut Flora/Fauna zu treffen sind. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist zudem abzuklären, ob für diese unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten eine Befreiung erteilt werden kann. Artenschutzrechtliche Belange und Verbotsstatbestände sind im Zusammenhang mit den §§ 42 ff. BNatSchG sowie bezüglich streng geschützter Arten auch im Kontext des § 21 Abs. 4 NatSchG im Rahmen der Planung und ihrer Zulassung ggf. zu berücksichtigen. Diesbezüglich sind nach dem BNatSchG europarechtlich geschützte Arten (Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) zu berücksichtigen¹,

Aufgrund der naturräumlichen Lage und des Biotoppotenzials wurden im Vorfeld u. a. Vorkommen mehrerer streng geschützter Arten gemäß Anh. IV FFH-Richtlinie für möglich erachtet bzw. prognostiziert², ebenso einige unter primär naturschutzfachlichen Aspekten wertgebende und somit planungsrelevante Arten der Fauna.

¹ Unterschiedliche Auffassungen wurden zu den lediglich national geschützten Arten vertreten. Nach der anstehenden Novellierung des BNatSchG sind diese artenschutzrechtlich in Vorhaben jedenfalls nicht relevant. Die Erfassung und Berücksichtigung aller besonders geschützten Arten stößt grundsätzlich auch an methodische Grenzen und ist daher regelhaft nur eingeschränkt möglich.

² U. a. Zauneidechse, Großer Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse der entsprechenden Untersuchung, die von Mitte April bis September 2007 bearbeitet wurde. Im Einzelnen lag ihr die folgende Aufgabenstellung zugrunde:

- Erfassung der Brutvögel mit besonderer Berücksichtigung der streng geschützten Arten inkl. Erfassung hinsichtlich Nestern/Niststätten besonders und ggf. streng geschützter Arten mit mehrjähriger Nutzung (soweit im Rahmen von Geländebegehungen direkt feststellbar).
- Prüfung auf Vorkommen/potenzielle Vorkommen der über Anhang IV FFH-Richtlinie in Verbindung mit dem BNatSchG streng geschützten Arten Zauneidechse, Großer Feuerfalter (*Lycæna dispar*) und Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*).
- Beibeobachtungen sonstiger wertgebender Arten (Fledermäuse, Amphibien, Libellen, Tagfalter).
- Kartographische Darstellung relevanter Artenvorkommen.
- Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen hinsichtlich geschützter Arten (inklusive dauerhafter bauzeitlich bedingter Folgewirkungen).
- Hinweise auf mögliche und notwendige Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsansätze sowie ggf. die Notwendigkeit zur Beantragung einer artenschutzrechtlichen Befreiung.

2 Erfassungsmethodik

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass allgemeinen methodischen Standards entsprechende Erfassungen nur für Brutvögel sowie die drei separat genannten streng geschützten Arten durchgeführt wurden. Im Übrigen handelt es sich um Beibeobachtungen bzw. Stichproben.

Brutvögel

Die Erfassung der Brutvogelfauna erfolgte zwischen Mitte April und Mitte Juni 2007 an 5 Terminen (19.04., 14.05., 31.05., 11.06., 15.06.2007). Eine Nachtbegehung zur Erfassung möglicher Rebhuhn- und Eulenvorkommen (v. a. Waldohreule) fand am 19.04.2007 statt. Die Erfassung entsprach i. W. der Methode der Revierkartierung (OELKE 1980) bei reduziertem Begehungsaufwand. Von allen beobachteten Arten wurden Verhaltensmerkmale notiert. Vorkommen naturschutzfachlich bedeutsamer Arten wurden auf Tageskarten protokolliert. Zur Überprüfung möglicher Brutvorkommen von Spechten, Eulen, Rebhuhn, Neuntöter wurden Klangattrappen eingesetzt.

Auf Basis der so gewonnenen Daten erfolgte nach Abschluss der Geländearbeiten die Einstufung der Arten als „Brutvogel“ (bzw. brutverdächtig), „Nahrungsgast“ oder „Durchzügler“. Den Status „Brutvogel“ erhielten alle Arten, von denen mindestens an zwei Begehungsterminen Revier anzeigende Verhaltensmerkmale an ungefähr gleicher Stelle festgestellt wurden. Hierzu zählen vor allem Reviergesang sowie Futter, Kot oder Nistmaterial tragende Altvögel. Außerdem wurden Nestfunde und frischflügge Jungvögel als Brutnachweis gewertet. Bei einmaliger Registrierung Revier anzeigender Verhaltensmerkmale im bruttypischen Lebensraum erhielten die betreffenden Arten den Status „Brutverdacht“. Als „Nahrungsgast“ wurden Arten eingestuft, die ohne Revier anzeigendes Verhalten oder besondere Standorttreue bei der Nahrungssuche beobachtet wurden. In der Regel handelt es sich dabei um Brutvögel der Umgebung, die das Untersuchungsgebiet oder Teilflächen in ihr Nahrungsrevier einbeziehen. Den Status „Durchzügler“ erhielten Arten, bei denen aufgrund des Verhaltens, der Biotopausstattung am Fundort oder der bekannten Brutverbreitung nicht von einer Nutzung des Teilgebietes oder dessen näherer Umgebung als Brutlebensraum auszugehen ist.

Der Brutvogelbestand des Untersuchungsgebiets dürfte mittels der angewandten Methoden annähernd vollständig erfasst sein. Erfassungslücken sind wenig wahrscheinlich.

Die Erhebung zu **mehrjährig nutzbaren Vogelnestern** erfolgte am 19.04.2007. Hierbei wurden Gehölze unter Zuhilfenahme eines Fernglases auf das Vorhandensein von Bruthöhlen und Nestern größerer Freibrüter geprüft. Funde wurden in Luftbildern verzeichnet und anschließend ins Geoinformationssystem (GIS) übertragen. Das Vorhandensein oder Fehlen **mehrjährig nutzbarer Nes-**

ter kann ggf. für die Erteilung der naturschutzrechtlichen Befreiung entscheidungserheblich sein (s. a. TRAUTNER et al. 2006b). Die Erfassung mehrjährig nutzbarer Nester konnte aufgrund der extrem schnellen Vegetationsentwicklung im April 2007 bei gleichzeitig „später“ Auftragserteilung allerdings erst erfolgen, als die Laubentwicklung das Erkennen der Nester und Höhlen schon deutlich erschwerte. Einzelne Nester/Niststätten können aus diesem Grund übersehen worden sein. Auch für Spechte hat der Erfassungszeitraum bereits spät begonnen, hier wird jedoch aufgrund der Gebiets-eigenheiten (Struktur, geringe Größe und relative Isolierung) nicht mit relevanten Vorkommen gerechnet. Die Datengrundlage ist bezüglich Brutvögeln für die zugrunde liegende Fragestellung insgesamt als ausreichend zu erachten.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Eine flächendeckende Nachsuche fand jeweils am 19.04., 11.06. und 30.07.2007 bei sonnigem Wetter statt. Zudem wurde bei jeder Vogelbegehung in potenziellen Habitatstrukturen (z. B. Ruderalflächen, Weg- und Grabenränder) speziell auf Zauneidechsen bzw. ihr charakteristisches „Rascheln“ geachtet. Der letzte Termin diente der gezielten Suche nach Jungtieren, anhand derer die Art auch in geringen Individuendichten am sichersten zu erfassen ist.

Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*)

Eine mögliche Betroffenheit des ebenfalls streng geschützten Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) wurde am 15.06.2007 geprüft. Hierbei wurden die im Gebiet vorhandenen Bestände der Raupenwirtspflanzen (*Epilobium*- und *Oenothera*-Arten) gezielt nach Fraß- und Kots Spuren sowie nach Raupen abgesucht. Die Begehung erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem im Wanderfal-terforum von Science4you³ bereits mehrere Fundmeldungen ausgewachsener Nachtkerzenschwär-merraupen eingegangen waren. Mit dem gewählten Erfassungsansatz ist das Vorhandensein aus-gewachsener Raupen - direkt oder mittelbar (Fraß-, Kots Spuren) - durch erfahrene Mitarbeiter zuver-lässig festzustellen.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Zur Überprüfung eines möglichen Vorkommens der über Anh. IV FFH-Richtlinie streng geschütz-ten Art wurde je eine Begehung zur Flugzeit der 1. und der 2. Generation durchgeführt (15.06., 30.07.2007). Dabei wurden alle im Gebiet vorhandenen Wirtspflanzen⁴ gezielt nach den unver-wechselbaren Eiern abgesucht. Eine Eichung der Erfassungstermine fand zuvor in bekannten Habi-taten der Art statt; dabei wurden jedes Mal Ablagen der betreffenden Generation festgestellt. Vor-kommen des Großen Feuerfalters sind durch Ei-Suche zuverlässig nachweisbar. Da die Art jedoch starken jährlichen Häufigkeitsschwankungen unterliegt, kann im Falle des Nicht-Nachweises bei einjähriger Untersuchung nicht ausgeschlossen werden, dass Eiablagen in günstigeren Jahren im betreffenden Gebiet stattfinden. In der Regel handelt es sich bei den unregelmäßig besetzten Le-bensräumen jedoch um solche, denen keine entscheidende Bedeutung für den Erhaltungszustand und die längerfristige Stabilität der Art zukommt.

Beibeobachtungen: Fledermäuse, Amphibien und spezielle Arten der Wirbellosen-fauna

Im Rahmen aller durchgeführten Vogelbegehungen wurde auch auf Amphibienarten geachtet. Bei Auftragsvergabe war die übliche Kartierung der anwandernden Tiere in einer Regennacht nicht mehr möglich. Zudem ist das stark verlandete Gewässer kaum einsehbar, was den Nachweis von Molchen sehr erschwert.

³ s. <http://www.science4you.org/platform/monitoring/index.do>

⁴ oxalatarne Ampfer-Arten, hier *Rumex obtusifolius* und *R. crispus*

Am 01.07.2007 wurde eine spezielle Nachtbegehung zur Erfassung des streng geschützten Laubfrosches durchgeführt. Hierbei wurde auf rufende Tiere geachtet und zusätzlich eine Klangattrappe eingesetzt, die die Erfassungswahrscheinlichkeit v. a. bei sehr kleinen Populationen erhöht.

Zudem erfolgte an diesem Termin eine Detektorbegehung zur Erfassung von Fledermäusen. Eine weitere Detektorbegehung speziell zur Überprüfung einer möglichen Flugstraße am Nordrand des Gebietes wurde am 03.08.2007 durchgeführt. Als Detektor kam hierbei ein Pettersson Ultrasound D240x zum Einsatz. Alle Fledermausrufe, die im Gelände nicht eindeutig einer Art zuzuordnen waren, wurden auf einen mobilen Datenspeicher überspielt und zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Programm Batsound 3.31 am Computer analysiert.

Libellen wurden speziell am 11.06.2007 erfasst, Einzelartsuche erfolgte bei jeder Vogelbegehung.

3 Ergebnisse

Landwirtschaftliche Nutzflächen

In den landwirtschaftlichen Nutzflächen, die nach dem vorliegenden Planungsentwurf durch Gebäude und Parkplätze bebaut werden sollen, wurden keine streng geschützten, gefährdeten oder rückläufigen Arten nachgewiesen. Die Ackerflächen werden von Brutvögeln der Umgebung zur Nahrungssuche genutzt, wertgebende Brutvögel wie Feldlerche oder Rebhuhn (Nachsuche abends mittels Klangattrappe) kommen nicht vor. Von Vorkommen national besonders geschützte Arten der Wirbellosenfauna ist auf den Ackerflächen auszugehen (z. B. Großlaufkäfer der Gattung *Carabus*), s. hierzu aber Fußnote ¹ auf S. 1.

Nester besonders und ggf. streng geschützter Vogelarten

In dem westlich gelegenen Wäldchen, das nach vorliegendem Planentwurf zum Teil als Mitarbeiter-Parkplatz vorgesehen ist, sowie in der zentral gelegenen Gehölzreihe, die vollständig überbaut werden soll, befinden sich mehrere Baumhöhlen, Spechthöhlen sowie ein Elstern-Nest, die im Sinne mehrjährig nutzbarer Nester Relevanz entfalten können (vgl. Karte). Eine Nachtbegehung ergab keine Hinweise auf streng geschützte Arten, die diese Nester nutzen (z. B. Waldohreule). Eine mehrjährige Nutzung durch besonders geschützte Arten ist jedoch anzunehmen (z. B. Kohlmeisenbrut in verlassener Spechthöhle)⁵.

Brutvögel

Im Bereich der oben genannten Gehölze sowie in derzeit nicht überplanten Gehölzen entlang von Wegen und Gräben im Randbereich des zu bebauenden Gebietes befinden sich einzelne Reviere besonders geschützter und aus naturschutzfachlicher Sicht erwähnenswerter Vogelarten, die nach dem aktuellsten Entwurf der Roten Liste Baden-Württembergs (HÖLZINGER et al., in Vorb.) als rückläufig eingestuft sind (Bluthänfling, Rohrammer, Klappergrasmücke und Sumpfrohrsänger, vgl. Karte). Die ebenfalls in der „Vorwarnliste“ geführten Arten Goldammer, Star und Haussperling unterlagen zwar einem deutlichen Bestandsrückgang, sind landesweit aber noch immer häufig und weit verbreitet. Alle genannten Arten treten mit je einem Revier auf. Die Verlandungsröhrichte des Weihers werden vom Teichrohrsänger genutzt (3 Reviere), der für diesen Lebensraumtyp charakteristisch ist, künftig jedoch als nicht gefährdet eingestuft werden soll (aktuell noch Vorwarnliste). Eine weitere biotoptypische Art ist die Nachtigall. Sie ist wie alle europäischen Vogelarten besonders geschützt. Typische Bruthabitate sind dichte Gebüsche frischer bis feuchter Standorte der wärmeren Regionen. Streng geschützte Brutvogelarten konnten nicht nachgewiesen werden. Die rückläufigen Arten Gelbspötter, Turmfalke (streng geschützt) und Wacholderdrossel traten nur als Nahrungsgast bzw. Durchzügler auf.

⁵ Nach anstehender BNatSchG-Novelle sind Nester als Teil von Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten im entsprechenden neu formulierten § 42 enthalten.

Prüfung auf Vorkommen der über Anhang IV FFH-Richtlinie in Verbindung mit dem BNatSchG streng geschützten Arten

Der über Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützte **Nachtkerzenschwärmer** (*Proserpinus proserpina*) kommt im Gebiet höchstwahrscheinlich nicht vor. Gleichwohl sind dessen Raupenwirtspflanzen (Weidenröschen; Gattung *Epilobium*) in der Ruderalflur und am Rand eines wechselfeuchten Ackers und Grabenrandes häufig vorhanden⁶.

Die im Rahmen der Voreinschätzung als möglich erachteten Vorkommen der ebenfalls streng geschützten Arten **Großer Feuerfalter** (*Lycaena dispar*) und **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) wurden nicht nachgewiesen.

Auch gelang kein Nachweis des streng geschützten und in Baden-Württemberg stark gefährdeten **Laubfrosches** (LAUFER 1999). Neben der isolierten Lage des Gewässers ist hierfür möglicherweise auch der Karpfenbesatz verantwortlich, der in der Regel eine erfolgreiche Fortpflanzung verhindert (vgl. z. B. LAUFER et al. 2007). An Amphibienarten konnte lediglich die noch weit verbreitete und allgemein häufige Erdkröte nachgewiesen werden, die den Teich in einer kleinen Population besiedelt. Der Nachweis eines letztjährigen Jungtieres weist auf eine erfolgreiche Reproduktion der besonders geschützten Art im Untersuchungsgebiet hin.

Im Rahmen der beiden Detektor-Übersichtsbegehungen zu **Fledermäusen** wurden insgesamt 6 Arten nachgewiesen. Alle heimischen Fledermausarten - auch die häufigen und noch allgemein verbreiteten - sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet und nach dem BNatSchG „streng geschützt“. Im Gebiet konnte lediglich für die **Zwergfledermaus** eine Funktion von Teilflächen als Jagdgebiet belegt werden. Hierbei handelt es sich neben dem im Nordwesten gelegenen Gehölz auch um Brachflächen in der Umgebung des Teiches sowie um eine Baumreihe entlang des im Norden verlaufenden Weges. Als Quartiere nutzt diese Art Spalten in und an Gebäuden. Entsprechende Strukturen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden, sondern in angrenzenden Siedlungsflächen zu erwarten. **Großes Mausohr** sowie **Kleiner** und **Großer Abendsegler** wurden v. a. über den Lampen nahe dem bestehenden Hornbach-Baumarkt bei der Nahrungssuche beobachtet (nördlich des Untersuchungsgebietes). Die dortigen Insekten stammen vermutlich zu einem größeren Teil aus den Brach- und Gehölzflächen im Nordteil des Untersuchungsgebietes.

Weitere Arten (**Kleine Bartfledermaus**⁷, **Wasserfledermaus**) nutzen in geringem Umfang die im Norden gelegenen Gehölzreihen als Flugstraße zwischen Siedlung und dem südlich der Autobahn A 5 gelegenen Waldgebiet, wobei die Autobahn im Bereich der querenden B 292 unterflogen wird (hierzu liegen auch einzelne Beobachtungen vor).

Sonstige Arten

Die **Libellenfauna** besteht nach den Stichproben aus ubiquitären Arten eutropher Stillgewässer (z. B. Hufeisenzurjunger, *Coenagrion puella*, Große Pechlibelle, *Ischnura elegans*, Gemeine Weidenjungfer, *Lestes viridis*, Große Königslibelle, *Anax imperator* und Vierfleck, *Libellula quadrimaculata*). Alle vorkommenden Arten sind national besonders geschützt, streng geschützte Arten traten nicht auf.

An einem Kirschbaum im Straßenbegleitgehölz am Nordrand des Gebietes wurde die **Tagfalterart** **Großer Fuchs** (*Nymphalis polychloros*) nachgewiesen. Die Art ist in Baden-Württemberg als stark

⁶ Bei einer Begehung am 15.06.2007 wurden an den intensiv abgesuchten Beständen weder typische Fraßspuren noch - unterhalb der Pflanzen - charakteristische Kots Spuren festgestellt. Ein Vorkommen von *P. proserpina* ist auf Basis dieses Befundes nicht prinzipiell auszuschließen, zumindest für das Untersuchungsjahr 2007 jedoch als äußerst unwahrscheinlich einzustufen.

⁷ Kleine und Große Bartfledermaus können anhand von Detektoraufnahmen nicht eindeutig getrennt werden. Da auch aus der weiteren Umgebung des Untersuchungsgebietes keine Nachweise der Großen Bartfledermaus vorliegen, wird im vorliegenden Fall davon ausgegangen, dass es sich bei den Nachweisen um die häufigere der beiden Arten, die „Kleine Bartfledermaus“ handelt.

gefährdet eingestuft (EBERT et al. 2005) und zugleich besonders geschützt. Sie hat in den letzten 5 Jahren allerdings in Südwestdeutschland stark zugenommen. Der Nachweis eines einzelnen Raupennestes ist insofern nicht mit einer für den langfristigen Erhalt der Art besonders wichtigen Lebensstätte gleichzusetzen. Erwähnenswert ist auch ein Nachweis des Kurzschwänzigen Bläulings (*Cupido argiades*), der in Baden-Württemberg - trotz derzeit zunehmender Bestände - auf der Vorwarnliste steht und bundesweit als gefährdet eingestuft wird. Vermutlich nutzt diese Art die Bestände der Bunten Kronwicke (*Coronilla varia*) im Südwestteil als Larvalhabitat. Weitere besonders geschützte Schmetterlingsarten sind der Kleine Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*), von dem ein Ei-Fund vorliegt, sowie das Sechsfleck-Widderchen (*Zygaena filipendulae*), von dem auf der Ruderalfäche im Südwesten ein einzelner Falter beobachtet wurde. Vom Vorkommen zusätzlicher besonders geschützter, jedoch nicht näher untersuchter Arten ist auszugehen (Großlaufkäfer, Wildbienen u. a.), s. hierzu aber Fußnote ¹ auf S. 1.

4 Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen hinsichtlich geschützter Arten (inklusive dauerhafter bauzeitlich bedingter Folgewirkungen) mit Hinweisen auf mögliche und notwendige Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsansätze sowie ggf. die Notwendigkeit zur Beantragung einer artenschutzrechtlichen Befreiung

Streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie: Mit Fledermäusen der Gattungen *Myotis* und *Pipistrellus* ist eine grundsätzlich mögliche Betroffenheit zumindest von Jagdgebieten und Flugstraßen europarechtlich streng geschützter Arten dokumentiert. Eine besondere Bedeutung für Quartiere dürfte dem Untersuchungsgebiet kaum zukommen, obwohl Einzelquartiere in Bäumen mit Höhlen nie ausgeschlossen werden können. Mit den beiden Übersichtsbegehungen dürfte die Fledermausfauna des Untersuchungsgebietes weitgehend erfasst sein. Weitere anspruchsvolle oder hochgradig gefährdete Arten sind aufgrund der Gebietssituation (Flächengröße, strukturelle Ausstattung) nicht zu erwarten.

Zusätzliche Netzfänge hätten zwar ein (sicheres) Unterscheiden der beiden Bartfledermausarten erwarten lassen und möglicherweise die Nutzung der Flugstraße durch weitere Arten aufgezeigt (dies wird jedoch nicht erwartet). An den planerischen Aussagen würde sich hierdurch jedoch nichts Grundlegendes ändern.

Eine Beeinträchtigung der Flugstraße sollte durch Schonung der Gehölzreihe vermieden werden. Eine Berührung von Verbotstatbeständen wird in diesem Kontext nicht erwartet. Von der Betroffenheit der o. g. Jagdgebiete mit Verlust von Nahrungsflächen wird bei der weit verbreiteten Zwergfledermaus keine erhebliche Rückwirkung auf die Population erwartet.

Europäische Vogelarten (auch mit ggf. mehrjährig nutzbaren Nestern): Alle im Planungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der EU-Vogelschutzrichtlinie als so genannte „europäische Vogelarten“ zumindest besonders geschützt. Keine der nachgewiesenen Brutvogelarten ist jedoch gleichzeitig streng geschützt. Eine Betroffenheit von Brutplätzen der besonders geschützten baum- und gebüschnistenden Arten wird durch die geplante Pflanzung von Schatten spendenden Bäumen auf dem geplanten Parkplatz voraussichtlich kompensiert, wenngleich ein funktionaler Ausgleich teils erst mit dem Erreichen des höhlenfähigen Baumalters zu erwarten ist. Durch Anbringen künstlicher Nisthilfen in den noch spalten- und höhlenfreien Jungbäumen sowie an Gebäuden kann die zeitliche Lücke im vorliegenden Fall voraussichtlich kompensiert werden.

Das Vorhandensein mehrjährig nutzbarer Vogel-Niststätten in Gehölzstrukturen des Planungsgebietes (Specht-, Baumhöhlen, größeres Altnest von Elster) kann nach neuen Gerichtsurteilen für die Erteilung der naturschutzrechtlichen Befreiung entscheidungserheblich sein (s. TRAUTNER et al. 2006a). In naturschutzfachlicher Hinsicht wäre der Wegfall von Nestern allgemein verbreiteter und häufiger Arten zwar unproblematisch. Gleichwohl wird empfohlen, die naturschutzrechtlichen

Voraussetzungen für eine Befreiung frühzeitig mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen⁸.

Ansonsten ist zu vermerken, dass durch die geplante Bebauung voraussichtlich Reviere von 7 Brutvogelarten der Vorwarnliste zerstört werden könnten (Goldammer, Star, Sumpfrohrsänger, Klappergrasmücke, Haussperling, Bluthänfling, Rohrammer). Diese Eingriffe könnten zumindest zum größeren Teil dadurch vermieden werden, dass der westliche Teil naturnah gestaltet bleibt.

Weitere Arten:

Beibeobachtungen und Einschätzungen zeigen, dass Arten unterschiedlichster Anspruchstypen im Gebiet betroffen sind bzw. sein können (z. B. Erdkröte, Libellen, Tagfalter, Wildbienen, Großlaufkäfer), trotz der relativ isolierten Lage.

Durch Erhaltung der oben genannten randlichen Gehölze sowie der Steh- und Fließgewässer mit Uferröhrichtern bzw. besonnten Grabensäumen können Beeinträchtigungen anpassungsfähiger Arten teilweise vermieden werden. Durch eine zielgerichtete Gestaltung und Pflege der verbleibenden Ruderalflächen können im nicht von Bebauung betroffenen Westteil Lebensräume entsprechender Arten voraussichtlich optimiert und Beeinträchtigungen im Ostteil teilweise kompensiert werden.

Eine vollständige Kompensation auftretender Beeinträchtigungen auf verbleibenden Grünflächen innerhalb des B-Plangebietes ist nicht zu erwarten. Dennoch sollten die gegebenen Möglichkeiten einer extensiven Pflege voll ausgeschöpft werden. Insbesondere betrifft dies die nördlich des Weihers verbleibenden Ruderalfluren, auf denen durch jährlich ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen des Aufwuchses eine deutliche Aufwertung für naturschutzfachlich relevante Arten herbeigeführt werden könnte (Zieltyp artenreiche Wiese, Zielarten z. B. rückläufige Schmetterlings- und Wildbienenarten). Gehölzpflanzungen müssen auf der Fläche dagegen wegen hier nicht erwünschter Beschattungswirkung unterbleiben.

Unvermeidbare Beeinträchtigungen von (besonders geschützten) Großlaufkäferarten (Gattung *Carabus*⁹) der Äcker könnten theoretisch durch eine Neuanlage von Äckern kompensiert werden. Eine solche Maßnahme wird im vorliegenden Fall jedoch nicht empfohlen, wohl aber die Ausstattung bestehender Ackergebiete der Umgebung mit begleitenden Brachen und Säumen.

In naturschutzfachlicher Hinsicht sind in erster Linie mittlere bis geringe Konflikte zu erwarten. Hohe oder sehr hohe Konflikte wären nur dann gegeben, wenn Beeinträchtigungen gefährdeter oder stark gefährdeter Arten nicht vermieden werden. Im vorliegenden Fall beträfe dies ggf. die Beeinträchtigung essenzieller Habitatbestandteile gefährdeter Fledermausarten (v. a. Gehölze im Norden, die sowohl als Nahrungshabitat der Zwergfledermaus, als auch als Flugstraße weiterer Arten dienen) sowie das Teilhabitat des stark gefährdeten Großen Fuchses (*N. polychloros*) in einem Kirschbaum derselben Gehölzreihe. Wie bereits oben ausgeführt, wird davon ausgegangen, dass entsprechende Beeinträchtigungen vermeidbar sind. Zudem wäre durch Pflanzung von Kirschbäumen und Ulmen auch zeitnah eine Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen der letztgenannten Art möglich. Mittlere Konflikte ergeben sich ggf. durch Inanspruchnahme von Flächen lokaler Bedeutung¹⁰. Im vorliegenden Fall beträfe dies die nicht näher hinsichtlich ihrer Wirbellosenfauna untersuchten Äcker.

Größere Amphibienwanderungen der im Gebiet nachgewiesenen Erdkröte sind unwahrscheinlich, da die verfügbaren Landlebensräume (Hecken, Gehölze, Ruderalflur) im engen räumlichen Kontext mit dem Laichgewässer stehen. Individuenverluste erleidet die nachtaktive Art zweifellos auf den umliegenden Straßen. Im Verhältnis hierzu dürften zusätzliche Verluste durch Verkehr auf den neu entstehenden Parkplätzen kaum noch ins Gewicht fallen. Ob die Population der besonders ge-

⁸ nach anstehender BNatSchG-Novellierung ist möglicherweise keine Befreiung erforderlich, sofern funktionserhaltende Maßnahmen durchgeführt werden.

⁹ eine entsprechende Untersuchung hat nicht stattgefunden

¹⁰ Wertstufe 6 der 9stufigen Skala von KAULE (1991)

geschützten Art im Gebiet längerfristig erhalten bleibt, ist in Anbetracht des bereits aktuell sehr kleinen Jahreslebensraums fraglich. Trotzdem sollte bei der Anlage von Bordsteinen und Gullies generell auf amphibiensichere bzw. -durchlässige Ausführung geachtet werden (Details hierzu s. Beiträge in GLANDT et al. 2003). Hinsichtlich der Erdkröte ist darauf hinzuweisen, dass es sich im Untersuchungsgebiet um ein verhältnismäßig unbedeutendes Vorkommen der landesweit noch flächendeckend verbreiteten Art handelt. Eine örtliche Bedeutung oder ein spezieller Maßnahmenbedarf sind aus dem Einzelfund nicht abzuleiten. Eine Kompensation möglicher Beeinträchtigungen wäre im direkten Verbund zu hinreichend großen und unzerschnittenen Jahreslebensräumen sicherlich Ziel führender, als ein Ausgleich mit fragwürdiger Erfolgsaussicht im Eingriffsgebiet.

5 Literatur

- BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P., WITT, K. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3., überarbeitete Fassung, 8.5.2002. - Ber. Vogelschutz, 39: 13-60.
- BRAUN, M. (2003): 23 Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. - In: BRAUN, M., DIETERLEN, F. (Hrsg.): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1: Allgemeiner Teil: 263-272.
- BRAUN, M., DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - 687 S.; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- EBERT, G., HOFMANN, A., MEINEKE, J.U., STEINER, A., TRUSCH, R. (2005): 3.1 Rote Liste der Schmetterlinge (Macrolepidoptera) Baden-Württembergs (3. Fassung). - In: EBERT, G. (Hrsg.): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 10 - Ergänzungsband: 110-132; Ulmer Verlag, Stuttgart.
- GLANDT, D., SCHNEEWEISS, N., GEIGER, A., KRONSHAGE, A. (Hrsg.) (2003): Beiträge zum Technischen Amphibienschutz. - Zeitschrift für Feldherpetologie, Suppl. 2: 214 S.; Laurenti Verlag.
- HÖLZINGER et al. (in Vorb.): Rote Liste der Vögel Baden-Württembergs - Neufassung.
- HÖLZINGER, J., BERTHOLD, P., KÖNIG, C., MAHLER, U. (1996): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten „Rote Liste“ (4. Fassung, Stand 31.12.1995). - Orn. Jh. Bad.-Württ., 9: 33-90.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. - 519 S. (2. Aufl.); UTB Große Reihe, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- LAUFER, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3. Fassung, Stand 31.10.1998). - Fachdienst Naturschutz - Naturschutz und Landschaftspflege Bad.-Württ., 73: 103-133; Karlsruhe.
- LAUFER, H., FRITZ, K., SOWIG, P. (Hrsg.) (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - 807 S.; Ulmer Verlag, Stuttgart.
- LUBW - LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTEMBERG (Hrsg.) (2006): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg. Planungswerkzeug zur Erstellung eines kommunalen Zielarten- und Maßnahmenkonzepts Fauna. - Internet-Version.
- OELKE, H. (1980): 4.1 Siedlungsdichte. - In: BERTHOLD, P., BEZZEL, E., THIELCKE, G. (Hrsg.): Praktische Vogelkunde. - 34-45; Kilda-Verlag, Greven.
- TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H., MAYER, J. (2006a): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. - 236 S.; BoD, Norderstedt.
- TRAUTNER, J., LAMBRECHT, H., MAYER, J., HERMANN, G. (2006b): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie - fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen - Naturschutz in Recht und Praxis - online, 5: 1-20; www.naturschutzrecht.net

6 Anhang zur Methodik der Bestandserhebungen

Tab. 1: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten

D	BW	VR	ZAK	§	Arten	
-	-	-	-	b	Amsel	B
-	-	-	-	b	Bachstelze	B
-	-	-	-	b	Blaumeise	B
-	-	-	-	b	Buchfink	B
-	-	-	-	b	Buntspecht	B
-	-	-	-	b	Elster	B
-	-	-	-	b	Gartengrasmücke	B
-	V	-	-	b	Gelbspötter	DZ
-	V	-	-	b	Goldammer	B(1)
-	-	-	-	b	Grünling	B
V	V	-	-	b	Hausperling	B(1)
-	-	-	-	b	Heckenbraunelle	B
-	V	-	-	b	Klappergrasmücke	BV(1)
-	-	-	-	b	Kohlmeise	B
-	-	-	-	b	Mönchsgrasmücke	B
-	-	-	-	b	Nachtigall	B
-	-	-	-	b	Rabenkrähe	N
-	-	-	-	b	Ringeltaube	N
-	V	-	-	b	Rohrhammer	B(1)
-	-	-	-	b	Rotkehlchen	B
-	-	-	-	b	Singdrossel	DZ
-	V	-	-	b	Star	BV(1)
-	-	-	-	b	Stockente	N
-	V	-	-	b	Sumpfrohrsänger	BV(1)
-	-	-	-	b	Teichrohrsänger	B
-	V	-	-	s	Turmfalke	N
-	V	-	-	b	Wacholderdrossel	N
-	-	-	-	b	Zaunkönig	B
-	-	-	-	b	Zilpzalp	B
						Brutvögel (B, BV): 22
						Durchzügler (DZ): 2
						Nahrungsgäste (N): 5
						Summe Arten: 29

Rote Listen

- D** Gefährdungsstatus in Deutschland (BAUER et al. 2002)
- BW** Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (HÖLZINGER et al. in Vorb.)
- 2 stark gefährdet
- V Vorwarnliste
- nicht gefährdet
- VR** EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)
- I Art des Anhangs I
- ZAK** Zielartenkonzept Baden-Württemberg (LUBW 2006)
- LB Landesart B
- N Naturraumart
- nicht im ZAK aufgeführte Art
- §** Schutzstatus nach BNatSchG in Verbindung mit weiteren Richtlinien und Verordnungen
- s streng geschützte Art
- b besonders geschützte Art

Deutsche Namen der Arten in alphabetischer Reihenfolge. Wissenschaftliche und deutsche Artnamen folgen der Nomenklatur in HÖLZINGER et al. (1996).

Status in den untersuchten Teilgebieten

B Brutvogel
 BV Brutverdacht
 NG Nahrungsgast
 DZ Durchzügler

Zahlen in Klammern: Revierzahl wertgebender Brutvogelarten (nach HÖLZINGER et al. 1996, HÖLZINGER et al. in Vorb.)

Tab. 2: Übersicht der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fledermausarten

RL BW	ZAK	EU	§	Artname	Vorkommen im Untersuchungsgebiet, Art des Nachweises	
					Eingriffsgebiet	Umgebung
i	N	IV	s	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	-	jagend
2	LB	IV	s	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	-	jagend
3	-	IV	s	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	jagend	-
2	N	II, IV	s	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	jagend
3	N	IV	s	Kleine Bartfledermaus ¹¹ (<i>Myotis mystacinus</i>)	Flugstraße	-
3	N	IV	s	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	Flugstraße	-

RL BW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (BRAUN 2003)

2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 G Gefährdung anzunehmen
 i gefährdete wandernde Tierart

EU Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (97/62/EG = Anpassung von 92/43/EWG)
 II/IV Art des Anhangs II bzw. IV

ZAK Einstufung nach Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (LUBW 2006)
 LB Landesart B
 N Naturraumart

§ Schutzstatus nach BNatSchG in Verbindung mit BArtSchV und weiteren Richtlinien bzw. Verordnungen
 s streng geschützte Art

Wissenschaftliche und deutsche Artnamen folgen der Nomenklatur in BRAUN & DIETERLEN (2003)

¹¹ Eine sichere Unterscheidung von Kleiner und Großer Bartfledermaus allein aufgrund von Detektornachweisen ist nicht möglich. Die im Vergleich zur Kleinen Bartfledermaus wesentlich seltenere Große Bartfledermaus kann im Untersuchungsgebiet jedoch nahezu ausgeschlossen werden, da bei BRAUN & DIETERLEN (2003) lediglich mehrere Funde aus der Umgebung des Pfunger Rieds bekannt sind. Zudem besiedelt die Große Bartfledermaus in erster Linie ausgedehnte Wälder mit hohem Gewässeranteil. Eine entsprechende Kombination fehlt jedoch im Untersuchungsgebiet.

**Gepanter Baumarkt Sinsheim Oriental
Bericht zu naturschutzrechtlichen und
-fachlichen Belangen des Artenschutzes**

**Karte: Vorkommen geschützter/
wertgebender Tierarten**

Legende

- Untersuchungsgebiet
- Fledermäuse**
- ↔ Flugstraße
- Jagdgebiet

Brutvögel

- Revierzentren wertgebender Brutvogelarten
- G Goldammer
- H Haussperling
- Hä Bluthänfling
- Kg Klappergrasmücke
- N Nachtigall
- Ro Rohrammer
- S Star
- Su Sumpfrohrsänger
- T Teichrohrsänger
- Mehrjährig nutzbare Nester

Beibeobachtungen

- Großer Fuchs

Anm.: die südlichen Gehölze wurden im Rahmen der A 5-Erweiterung bereits beseitigt

Im Auftrag des Büros
Schmid | Treiber | Partner, Leonberg

Stand
Oktober 2007

